



Kundmachung

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung erstellt gemäß § 11 des Forstgesetzes 1975 für den **Leonhartsbach** im Gemeindegebiet von **Teufenbach-Katsch** eine **Teilrevision des Gefahrenzonenplanes**.

Der Entwurf dieser Teilrevision liegt vom

29.09.2026 bis einschließlich 27.10.2026

am Gemeindeamt von Teufenbach-Katsch zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Nach Ablauf der Auflagefrist ist die kommissionelle Überprüfung des Gefahrenzonenplanes gem. § 11(5) FG 1975 anberaumt, bei der die schriftlichen Stellungnahmen behandelt werden.

Für die Gemeinde Teufenbach-Katsch

Der Bürgermeister:

Gottfried Sperl



angeschlagen am: 29.09.2026

abgenommen am: 27.10.2026